



VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR FACHARBEITER:INNENPRÜFUNG BIENENWIRTSCHAFT

Kontakt

LFA NÖ, Wiener Str. 64, 3100 St.Pölten
E-Mail: lfa@lk-noe.at
Tel.: 05 0259 26403

Es gelten die AGBs des LFI NÖ, welche auf www.lfi.at – NÖ – Service - Impressum zu finden sind.

Anmeldung zum Lehrgang

Anmeldung unter
www.noelfi.at



Anmeldeschluss:
15. Jänner 2026

Infoveranstaltung

Donnerstag, 05. November 2025

19:00 Uhr Online (Zoom)



Anmeldeschluss:
04. November 2025

Eine Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit online möglich! Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrgang in erster Linie zur Ausbildung von Kammermitgliedern (LK und LAK) organisiert wird. Nicht-Mitglieder können bei vorhandenen freien Plätzen teilnehmen.

Inhalte: Beim Vorbereitungslehrgang erwarten Sie eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in den Fachbereichen Anatomie und Leben der Biene, Bienenpflege, Bienenkrankheiten und Betriebsmanagement. Teil der Ausbildung sind außerdem agrarische Basiskompetenzen wie rechtliche Grundlagen und Betriebswirtschaft, sowie landwirtschaftliches Basiswissen. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 220 Unterrichtseinheiten, bestehend aus Theorie- und Praxisunterricht, ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung.

Zielgruppe: Der Facharbeiter:innenkurs richtet sich an Personen mit praktischer Erfahrung (10 Völker, Nachweis mittels VIS Auszug)

Termine:

16. – 20. Februar 2026
21. – 25. September 2026
01. – 03. Dezember 2026
15. – 19. März 2027
Mai 2027 (Termin folgt)
08. – 12. November 2027

Imkerschule Warth
Imkerschule Warth
LK St. Pölten
Imkerschule Warth
Imkerschule Warth
Imkerschule Warth



Kosten: Kurswoche je € 360,-

*Preisänderungen vorbehalten

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich hat Prüfungswerber:innen zur Facharbeiter:innenprüfung zuzulassen, wenn sie

- ↳ das 20. Lebensjahr vollendet haben,
- ↳ einen Vorbereitungslehrgang positiv absolviert haben und
- ↳ eine einschlägige praktische Tätigkeit über mindestens drei Jahre (Bewirtschaftung von mindestens 10 Völkern) nachweisen können.